



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niedererau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niedererau • Obererau • Ockrilla

Ausgabe 25. Januar 2021

31. Jahrgang Nr. 1

**ALLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
UNSERER GEMEINDE EIN GLÜCKLICHES
UND VOR ALLEM GESUNDES JAHR 2021!**





ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Januar 2021

Termine: Dienstag, **26. Januar 2021, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau – Saal, 01689 Niederau

Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im Februar 2021

Termin: Dienstag, **23. Februar 2021, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau – Saal, 01689 Niederau

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehängen oder zu finden unter:
niederau.ratsinformationsdienst.de/ratsinfo/sitzungen/liste.php

ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau Monat Februar 2021

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Freitag, 12.02.	Blaue Tonne	Mittwoch, 24.02.
	Freitag, 26.02.		
Gelbe Tonne	Freitag, 12.02.	Bio-Tonne	Freitag, 05.02.
	Freitag, 26.02.		Freitag, 12.02.
			Freitag, 19.02.
			Freitag, 26.02.

(siehe auch Abfallkalender)

Ausgabestellen Abfallkalender in Niederau

1. **Gemeindeverwaltung**
Rathenaustraße 4
01689 Niederau

2. **Wertstoffhof Gröbern**
Radeburger Straße 65
01689 Niederau

AMTSBLATT Februar 2021

Redaktionsschluss: **03. Februar 2021**
Erscheinungstermin: **22. Februar 2021**



Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-23
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Steffen Sang

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Dresdner Straße 5, 01662 Meißen,
Tel.: 03521 734071, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Die Gelbe Tonne kommt!

Bis zum Frühling sind alle Behälter ausgestellt.

Manch einer im Landkreis hat die Gelbe Tonne schon am Haus. Demnächst erhalten sie auch alle anderen Haushalte, denn die Sammlung mit dem Gelben Sack wird flächendeckend abgeschafft. Dann werden alle Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunden (z. B. Getränke- und Milchkartons) bequem in der Gelben Tonne gesammelt, welche alle vierzehn Tage geleert.

Sämtliche Aufgaben rund um das Einsammeln und Verwerten der Verpackungsabfälle wird privatwirtschaftlich durch die Verpackungshersteller organisiert. Diese beauftragen auch die Entsorger. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt.

In der Region Meißen ist der Entsorger Nehlsen Sachsen GmbH beauftragt worden. Er wird auch die Behälter ausstellen. Alle Fragen zur Gelben Tonne sind grundsätzlich an dieses Unternehmen zu richten, nicht an den ZAOE. Dies gilt auch für Wünsche hinsichtlich eines Wechsels der Behältergröße.

Am oberen Behälterrand befindet sich zur Kennzeichnung und Zuordnung zum jeweiligen Grundstück ein Adressaufkleber. Die Behälter sind bitte zeitnah auf das Grundstück zu holen und können sofort genutzt werden. Bis zum Erhalt der Tonne können noch weiter die Gelben Säcke genutzt werden. Danach bitte nicht mehr.

Folgender Zeitplan ist von der Firma Nehlsen für das Ausstellen der Behälter vorgesehen:

Nossen - Kalenderwoche 06, beginnend ab 08. Februar
Klipphausen - Kalenderwoche 06, beginnend ab 08. Februar
Meißen - Kalenderwoche 07, beginnend ab 15. Februar
Coswig - Kalenderwoche 07, beginnend ab 15. Februar
Radebeul - Kalenderwoche 08, beginnend ab 22. Februar
Moritzburg - Kalenderwoche 09, beginnend ab 01. März.

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag 8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig,
Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH,
0172 3533470

ENSO: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr:
ab 1.1.2019 Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Tel.: 03523 774120

Je nach Witterung kann es zu Verschiebungen kommen. Nach dem Ausstellen der Behälter mit zwei Rädern kommen die Vierradbehälter bei Großwohnanlagen an die Reihe. Gewerbetreibende wenden sich bitte direkt an den Entsorger.

Auf www.zaoe.de/abfallverwertung/verpackungen sind die wichtigsten Fragen rund um die Gelbe Tonne beantwortet.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Öffentliche Bekanntmachungen

An alle Steuerzahler der Gemeinde Niederau und den dazugehörigen Ortsteilen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Treten Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel ein, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15,00 EURO nicht übersteigen werden zum 15. August 2021 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 EURO werden mit je der Hälfte des Jahresbeitrages am 15. Februar und 15. August 2021 fällig. Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf folgendes Konto der Gemeinde Niederau zu entrichten:

Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
IBAN: DE42 8505 5000 3100 0103 95
BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4 in 01689 Niederau einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Sang
Bürgermeister

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Bei der Grundsteuer handelt es sich immer um eine Jahreststeuer. Maßgeblich bei der Berechnung der Grundsteuer ist, wer am 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist. Wenn Sie Ihr Grundstück im Laufe eines Jahres verkaufen, zahlen Sie trotzdem für das ganze Jahr die Grundsteuer. Entsprechende Nebenabreden mit dem Neu-Eigentümer bleiben bei der Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde Niederau unberührt. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01.01. des nächsten Jahres steuerlich aus. Da die notariellen Umschreibungen längere Zeit in Anspruch nehmen und das Finanzamt erst nach erfolgter Grundbuchumschreibung über den Eigentumswechsel Kenntnis erlangt, kann die

Gemeinde Niederau keinen Eigentümerwechsel durch schriftliche oder mündliche Information durch den jeweiligen Eigentümer von sich aus vornehmen. Maßgebend für die Berechnung der Grundsteuer ist der vom Finanzamt Meißen erteilte Grundsteuermessbescheid. Erst nach Neufestsetzung durch das Finanzamt wird der neue Eigentümer von der Gemeinde Niederau mit einem Grundsteuerbescheid veranlagt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Petra Scholz sehr gern zur Verfügung (35243/ 336 28).

Festsetzung der Hundesteuer und Pachten für das Kalenderjahr 2021

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2021 Hundesteuer/Pacht wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer/Pacht hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerzahler treten durch die öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid/Pachtbescheid zugegangen wäre.

Veränderungen der Hundesteuer/Pacht werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer/Pacht erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer/Pacht 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zum 15.05.2021 auf folgendes Konto der Gemeinde Niederau zu entrichten:

Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
IBAN: DE42 8505 5000 3100 0103 95
BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer/Pacht kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4 in 01689 Niederau einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht ändert.

Sang
Bürgermeister

Wir appellieren an alle Hundehalter!

Laut Hundesteuersatzung vom 28. Februar 2001 ist jeder Hundehalter, der einen Hund besitzt, verpflichtet, Hundesteuer an die Gemeinde Niederau zu entrichten. Die Hundesteuer ist in Niederau mit 25,00 € im Jahr für den Ersthund festgesetzt.

Leider müssen wir feststellen, dass noch nicht jeder Hundehalter dieser Verpflichtung nachkommt.

Jeder Hundehalter wird nochmals gebeten, seinen Hund umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Angemeldet werden müssen Hunde, die älter als 3 Monate sind.

Wer einen Hund trotzdem nicht anmeldet, kann mit einem Bußgeld belangt werden.

Bei der Anmeldung des Hundes ist unbedingt die Rasse anzuzeigen. Falls vorhanden, legen Sie uns bitte bei der Anmeldung die betreffenden Papiere (Kauf, Zucht, Tierheim) vor. Hundemarken erhalten Sie bei der Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Niederau, Kämmerei, Zimmer 11.

Kämmerei

Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Pacht, Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung Niederau möchte Sie hiermit auf die Möglichkeit der Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Pacht, Wasser- und Abwassergebühren aufmerksam machen.

Der Einzug bringt Ihnen folgende Vorteile:

- die Überwachung Ihrer Zahlungstermine entfällt,
- unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht,
- der Weg zur Gemeindekasse oder das Schreiben von Überweisungen entfällt.
- Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil die SEPA-Lastschreifeinzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden kann und nur fällige Forderungen eingezogen werden.

Formulare zur SEPA-Lastschreifeinzugsermächtigung erhalten Sie auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung Niederau. Geben Sie bitte auch das Buchungszeichen an.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

Gemeindeverwaltung Niederau
Kämmerei

Zahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Gemeinde Niederau auch im Jahr 2021

Auch im Jahr 2021 wird dieser „symbolische Willkommensgruß“ allen Eltern von Neugeborenen in der Gemeinde Niederau überreicht.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederau vom 23. Februar 2011 erhalten junge Eltern auf Antrag das „traditionelle“ Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro in zwei Teilbeträgen zu je 50,00 Euro.

Voraussetzung dafür ist, dass das im Jahr 2021 geborene Kind auch in der Gemeinde Niederau wohnhaft ist.

Der erste Teil des Begrüßungsgeldes wird bei Nachweis der Geburt des Kindes und der zweite Teil bei Nachweis der regulären Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zum 6. Lebensmonat ausgezahlt.

Die Übergabe des Begrüßungsgeldes Teil 1 und 2 erfolgt in der Gemeindeverwaltung Niederau in der Kämmerei, durch Frau Carolin Schurig (Tel.: 035243 33631), Zimmer 12, dort erhalten Sie auch das Antragsformular.

Vorzulegen sind:

Teil 1: Personalausweis des Sorgeberechtigten, Geburtsurkunde

Teil 2: Untersuchungsheft des Kindes

Gemeindeverwaltung Niederau
Kämmerei

Amtliche Mitteilungen

Aufruf zum Freischneiden von Waldwegen für den vorbeugenden Waldbrandschutz

An alle Waldbesitzer,

große Flächen unseres Gemeindegebietes sind bewaldet. Da die Waldbrandgefahr in trockenen Sommermonaten enorm ansteigt, ist das schnelle Eingreifen der Feuerwehr schon in der Entstehungsphase eines Brandes von sehr großer Bedeutung. Die Befahrbarkeit der Zufahrten in die Wälder ist für die Feuerwehr ein wichtiger Faktor. Mannschaft, Wasser und Gerät müssen mit den Fahrzeugen problemlos bis zur Einsatzstelle gelangen. Durch die oft tiefhängenden Äste der Bäume und Büsche an den Wegrändern ist das Durchkommen für Feuerwehrfahrzeuge mit ihren hohen Aufbauten sehr schwierig und problematisch, manchmal sogar unmöglich.

Waldbrände sind nicht immer zu verhindern. Aber das schnelle Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verhinderung einer Ausbreitung muss in erster Linie im Interesse der Waldbesitzer liegen.

Deshalb bitten wir alle Waldbesitzer, die Waldwege freizuschneiden und damit die Befahrbarkeit der Waldwege zu sichern.

Gern können Sie hierzu die Hilfe des Försters des Friedwaldes, Herrn Koitzsch (Telefon: 0175/7210970), in Anspruch nehmen.

Die Gemeindeverwaltung

Ehrenpreis 2021 Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 16. April 2021 an das Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Käthner
Öffentlichkeitsarbeit
Büro Landrat
Landratsamt Meißen

Telefon: 03521 725-7015
Telefax: 03521 725-7000
E-Mail: presse@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Aus dem Gemeindeamt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR) am 15. Dezember 2020

BESCHLÜSSE:

Beschluss: 01-134-12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 88 b SächsGemO zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-135-12/20

Die Sitzungen im 1. Halbjahr 2021 beginnen jeweils 18.30 Uhr. Der Sitzungsort für die Gemeinderatssitzungen ist im Wesentlichen die „Kulturelle Begegnungsstätte Oberau“, Thomas-Müntzer-Ring 7 a, 01689 Niederau, und gegebenenfalls ein Raum in einem anderen Ortsteil der Gemeinde.

Änderungen sind aus wichtigen Gründen in Ausnahmefällen möglich.

Im Monat August ist eine Sommerpause vorgesehen.

Sitzungen Gemeinderat 1. Halbjahr 2021

Januar 2021	Februar 2021	März 2021
12.01.2021	02.02.2021	09.03.2021
26.01.2021	23.02.2021	30.03.2021
April 2021	Mai 2021	Juni 2021
13.04.2021	11.05.2021	08.06.2021
27.04.2021	25.05.2021	29.06.2021

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-136-12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 20 WE als Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser, dem Neubau einer Tiefgarage mit 20 bis 40 Stellplätzen und dem Neubau eines Heizblockkraftwerkes auf den Flurstücken Nr. 71, 139 und 140/2 der Gemarkung Oberau zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-137-12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 343/3 der Gemarkung Gröbern zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 6

Beschluss: 01-138-12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, das Planungsbüro Arnold Consult AG, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen, mit den

Planungsleistungen für die Dach- und Fassadensanierung des Mehrzweckgebäudes Ring der Einheit 10 in 01689 Niederau, in Höhe von 17.654,07 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-139-12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 43/25, mit einer Größe von 116 m² unter der Bedingung zu, dass eine Eintragung einer Dienstbarkeit für das Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Flurstücke 37 Gem. Oberau und 38/1 Gemarkung Oberau im gleichen Zuge erfolgt.

Der Verkauf erfolgt an Herrn Matthias Radloff, Oberau, Großdobritzer Str. 33, 01689 Niederau.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 580,00 €.

Käufer und Verkäufer übernehmen Notar- und Eintragungskosten je zur Hälfte.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Bitte beachten Sie, dass es coronabedingt zu Änderungen kommen kann! Aktuelle Informationen erhalten Sie über die Abkündigung in den Gottesdiensten, über Aushänge bzw. in den Pfarrämtern Niederau oder Weinböhla.

Im Februar

Ich wünsche dir Neugier weiterzugehen,
ja, gelegentlich sogar über die Grenze dessen,
was bisher möglich erschien.

Ich wünsche dir den Mut, aus den Bildern zu treten,
die zum Gefängnis wurden, und alte Rollen abzustreifen
wie eine zu eng gewordene Haut.

Ich wünsche dir Verwegenheit,
neu zu vertrauen,
nicht nur,
aber auch dir selber.

Tina Willms
aus Gemeindebrief 2/2021

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Gemeindeverwaltung Niederau – Sekretariat
Rathenaustraße 4 · 01689 Niederau · Telefon: 035243 336-0

Fundsachen:	Fundort:
1 Brille	unter Eisenbahnbrücke Scheringstraße/ Ecke Grenzstraße Niederau

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE JANUAR/FEBRUAR

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 31. Januar

08.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Pfr. Reißmann)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 7. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Oberau (Pfr. Reißmann)
10.00 Uhr Gottesdienst in Großdobritz (Pfr. Quentin)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)
17.00 Uhr Jugendgottesdienst in Niederau (Pfr. Frank)

Sonntag, 14. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Diakon Rusch)
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederau (Diakon Rusch)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Präd. Reinhold)

Sonntag, 21. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Großdobritz (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst in Oberau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 28. Februar

08.30 Uhr Gottesdienst in Niederau (Pfr. Reißmann)
10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Frauendienst

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens durch das Corona-Virus bleibt der Frauendienst bis auf weiteres abgesagt.

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 8.00 – 14.30 Uhr

Tel.: 035243/36535 | E-Mail: kg.niederau_oberau@evlks.de

Pfr. z. A. Philipp Frank, Niederau

Tel.: 035243/476797

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 035243/36250 | E-Mail: kg.weinboehla@evlks.de

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau

Ravensburger Platz 6

01640 Coswig

Tel.: 03523/75894

Fax: 03523/774417

E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Aus unserer Gemeinde



Bauernhof Friede



- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung – Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau/OT Gröbern
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
vorübergehend Mo./Di./Mi.
geschlossen
Do./Fr. 15 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr o. n. Vereinbarung



Zusteller gesucht!

Für die Verteilung des Amtsblattes Niederau suchen wir Zusteller für die Ortsteile Oberau und Niederau. Wenn Sie mithelfen möchten, melden Sie sich bei Frau Winkler unter Tel. 03525 718621.



Kindertagesstätte „Auenknirpse“ Oberau



Hurra, der Weihnachtsmann war (doch) da

Corona zum Trotz und eine Woche früher als sonst kam der Weihnachtsmann nun doch in die KITA Oberau.

Die Kindergartenerzieherinnen begaben sich mit den Kindern gegen 9.00 Uhr nach draußen auf die Wiese hinter dem Kindergarten. Bei den Kindern war eine freudige Anspannung zu bemerken und einige wussten bereits, dass der Mann mit seinem roten Mantel und seinem weißen Bart kommen soll. Auch die Krippenkinder waren 9.00 Uhr im Außengelände und alle großen und kleinen Kinder hielten Ausschau nach dem Weihnachtsmann. Die Kinder stellten sich dabei mit den Erzieherinnen so auf, dass reichlich Abstand zu den anderen Kindergruppen eingehalten und keine Abstandsregeln verletzt wurden.



Dann war es endlich soweit: Ein Pferdegespann bog um die Mauer des Nachbargrundstücks und in der Kutsche saß der Weihnachtsmann! Es brannte große Freude auf, die kurze Zeit später von einer angespannten Stille abgelöst wurde, wie sie im Kindergarten nur selten zu erleben ist. Das Eis war aber schnell gebrochen, als der Weihnachtsmann die Kinder freundlich begrüßte und ein paar Fragen stellte. Jede Kindergartengruppe sang dem Weihnachtsmann ein Lied vor oder sagte ein Gedicht auf. Fröhlich übergab der Weihnachtsmann jedem Kind ein kleines Geschenk aus seinem Sack und den Erzieherinnen ein gut gefülltes Säckchen mit Leckereien für die ganze Gruppe. Nachdem der Sack leer war, kam der Weihnachtsmann an den Zaun des Krippengeländes und wo vorher noch mehrere Kinder am Zaun standen, lichtet sich die erste Reihe und nur ein paar mutige Kinder blieben staunend stehen. Nun sangen die Erzieherinnen mit den Krippenkindern noch ein schönes Weihnachtslied. Dann bekamen auch beide Krippengruppen ihr Säckchen mit Leckereien. Danach hieß es Abschied nehmen und unter großem Jubel und Winken nahm der Weihnachtsmann wieder in der Kutsche Platz und fuhr davon.



Außerdem bekam der Kindergarten noch zwei nagelneue Dreiräder (Top Trike) und die Kinderkrippe einen Matschtisch für das Außengelände. Wir bedanken uns bei dem lieben Weihnachtsmann und seinen Helfern sowie bei Familie Grimmer für die Bereitstellung der Pferdekutsche.

Sonstige Mitteilungen

Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungs- sprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **4. März 2021** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.



Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 1. März 2021
Termin: 4. März 2021
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Geld für Vereine von der Partnerschaft für Demokratie!

Die Große Kreisstadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch in diesem Jahr wieder Projekte.

Die Projekte dienen dazu, Demokratie in der Gesellschaft zu stärken, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche und alle Bürger*innen der beteiligten Städte und Gemeinden.

Gefördert werden können u.a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an.

Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € unterstützt. Vorhaben kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Straße 30
01640 Coswig

Tel.: 03523 701865
E-Mail: pfd@juco-coswig.de
<http://www.aktionsplan-comora.de>